

# **"Arbeitslos" als Beamter?**

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 8. Februar 2015 23:16**

ich geh davon aus, da du ja freiwillig gekündigt hast und deine verbeamtung erst im september startet, dass du in der zwischenzeit hartz 4 beantragen müsstest.

ist ja nach dem ref auch nicht anders. wer keinen job bekommt der muss hartz 4 beantragen. darfst halt nicht zu viele rücklagen haben.